

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0434/21	11.11.2021
zum/zur		
F0286/21 Fraktion AfD-SR Pasemann		
Bezeichnung		
Potenziale stadteigener Immobilien außerhalb der Stadtgrenzen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.11.2021

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Die Stadt Magdeburg ist in den eigenen Stadtgrenzen der größte Flächeneigentümer und nimmt dementsprechend auch die Verpflichtungen zur Pflege des eigenen Immobilienbestandes wahr. Weiterhin ist die Stadt jedoch auch Eigentümer von Grundstücken außerhalb ihrer eigenen Stadtgrenzen, die beispielsweise durch historische Entwicklungen oder Erbschaften in ihren Besitz gekommen sind. So verursachen Immobilien zwar langfristig Kosten, können aber unter Nutzung von Marktpotenzialen auch gewinnbringend für die Stadt wirtschaften.

Daher frage ich Sie:

1. Welche Grundstücke / Immobilien außerhalb der Stadtgrenzen Magdeburgs befinden sich im Eigentum der Stadt? Wo befinden sich diese? Wie groß sind diese? Wie sind sie bebaut? Wieso ist die Stadt Eigentümer der betreffenden Grundstücke? Welche Ziele verfolgt die Stadt mit den jeweiligen Grundstücken?
2. Welche dieser Grundstücke könnten kurzfristig verkauft werden, um etwaige Gewinne dem Stadthaushalt zuzuführen? Hält die Stadt den Verkauf solcher Immobilien für ein probates Mittel der Entschuldung?
3. Welche Potenziale sieht die Stadt in ihrem Immobilienbestand außerhalb der eigenen Stadtgrenzen?

zu 1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Eigentümer von ca. 831 ha Fläche außerhalb der Stadtgrenzen. Diese befinden sich in den Gemarkungen Lostau, Wolmirstedt, Körbelitz, Gübs, Gerwisch, Frohse, Barleben, Niederndodeleben und Glindenberg. Die Flächen werden vor allem landwirtschaftlich genutzt. Es sind aber auch Wald- und Kleingartenflächen dabei. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Grundstücke durch Restitution (Zuordnung des Alteigentums nach dem Vermögenszuordnungsgesetz) ins Eigentum erhalten. Die Landeshauptstadt Magdeburg verfolgt mit diesen Grundstücken eine Einnahmeerzielung aus Verpachtung und Holzverkauf. Außerdem werden die Flächen als Tauschgrundstücke für eigene Maßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg herangezogen, wie z. B. für den Bebauungsplan Eulenberg.

zu 2./3.

Eine intensive Vermarktung der Flächen erfolgt zurzeit nicht. Auf Antrag werden die entsprechenden Prüfungen vorgenommen und Entscheidungen zur Vermarktung herbeigeführt. Zum Verkauf der Flächen sollten weiterhin Einzelfallentscheidungen zu den Grundstücken auf der Grundlage von Wirtschaftlichkeitsanalysen erfolgen. Ein Verkauf ist nicht immer sinnvoll, da die Pachterträge der Grundstücke langfristige Erträge für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg sichern.

Auch Belange der regionalen Entwicklungsplanung sind einzelfall- und standortbezogen in der Verkaufsentscheidung zu berücksichtigen.

Holger Platz